

Königin Bertha von Burgund als Kirchenbauerin

Autor(en): **Liebenau, Th. v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 18-2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Copien für das Museum von Sitten, für die archäologische Kommission und den Besitzer des Feldes »Aux Morasses« gemacht, indessen die Einträge der neueren Funde in demselben noch nicht verzeichnet worden, welche somit unsere Planskizze vorausbesitzt. Redaktion.

39.

Zuschrift des Herrn Prof. Dr. A. Schneider an die Redaktion.

Hochgeachteter Herr Collega!

Im »Bollettino« finde ich eine römische Inschrift, welche so gelesen wurde:

V I C R E C F

Ueber die Conturen der Inschrift ist Nichts gesagt; als ihr Standort ist nur »una pietra dei fanchi« bezeichnet. Man weiss also nicht, ist die Inschrift vollständig oder nicht, und wenn nicht, auf welcher Seite ist das Fehlende zu suchen. Da aber für die Beurtheilung der Inschrift die Kenntniss dieses Umstandes unerlässlich ist, so möchte ich Sie höflichst ersuchen, mir darüber Auskunft zu verschaffen, und mir wo möglich einen Abklatsch der Inschrift zukommen zu lassen.

Gestatten Sie mir, bei diesem Anlass überhaupt zu Händen vieler Leser Ihres geschätzten »Anzeiger« den Wunsch auszusprechen, dass die glücklichen Finder römischer Inschriften in ihre Berichte diejenigen Angaben aufnehmen möchten, welche für die Lesung wünschbar sind und die Aufnahme der Inschrift in die »Ephemeris epigraphica« ohne Weiteres ermöglichen. Es sind dazu nothwendig:

Angaben über den Fundort, das Material, auf welchem die Inschrift steht (Bronze, Blei, Ziegel, Marmor, Sandstein), die Gestalt und Verwendung des Gegenstandes, auf dem sie steht (Altar, Tafel, Epistylum), Grösse in allen drei Dimensionen, ob vollständig oder gebrochen, und wenn Letzteres, über die Bruchstellen; über Grösse der Buchstaben; ferner Angabe der Lücken mit der Zahl der Buchstaben, welche auf dieselben fallen; bei unvollständigen Inschriften Angabe der Stellen, an denen die Inschrift verstümmelt ist (vorn, hinten, am Anfang oder am Ende der Zeilen); Beiwerk: Maurerkelle, Epheublatt oder dgl.

Sehr wünschbar würde immer eine kleine Zeichnung des Gegenstandes mit der Inschrift sein. Mit kollegialer Hochschätzung

Ihr ergebener

Hottingen, 12. Februar 1885.

SCHNEIDER.

40.

Königin Bertha von Burgund als Kirchenbauerin.

Es gab, wie mir scheint, eine Zeit, wo man jede alte Kirche, deren Bauzeit unbekannt war, getrost der Königin Bertha von Burgund zuschrieb, weil dieselbe als Kirchenbauerin in gewissen Kreisen bekannt war. Diese Sagen wurden nicht bloß in Chroniken verzeichnet, sondern selbst in Jahrzeitbücher eingetragen, die man mit Ungrund als die zuverlässigsten Geschichtsquellen betrachtet. Wie reiche Blüten die Sage über Königin Bertha von Burgund schon im 15. Jahrhundert trieb, zeigt das Jahrzeitbuch des St. Maurizenstiftes Zofingen, das laut einem im letzten Jahrhundert angefertigten Auszuge folgende Einzeichnung über die Kirchenbauten der Königin enthielt:

Februarius. Sancta Berta Martir et Abbatissa in partibus Galliarum.

Domina Berchta de Froburg conjunx Rudolphi Burgundiæ Regis ædificavit ecclesias in Ansolingen, in Solodoro, in Zofingen, et in Werdea et Monasterium in Paterniaco [Bätterlingen] ubi sepulta est cum Rudolfo Rege Burgundiæ.

Ob Divini Cultus Augmentationem et animæ suæ ac eius Prædecessorum et successorum salutem donavit et libere contulit huic ecclesiæ villam Knuttwil cum omnibus proventibus et obventionibus quibus cunque ad ipsam hactenus pertinentibus inantea perpetuo possidendam [Donatio villæ Knuttwill ad ecclesiam infra; folio CLXXIII dicitur de emptione ecclesiæ et hominum in Knuttwill]. Insuper constituit dari in die sui Anniversarii l malterum speltæ canonicis præsentibus videlicet missæ et VI. solidos sepulchro, pauperibus l malterum speltæ ad præbendam; hæc II. maltera dantur de granario Dominorum.

Insuper constituit, ut unicuique Canonicorum et sacerdotibus detur haustus vini de Camera Dominorum id est una mensura vini cuilibet et singulariter datur, et Cellarius scribit secundum numerum residentium ad exposita tot in denariis.

Ultra prædicta Domini Præpositus et Capitulum Anno Domini 1472 ordinaverunt, ut Anniversarium prædictæ Dominae Berchtæ de Froburg et omnium Froburgensium et fundatorum et dotatorum et benefactorum anniversarium in choro peragatur sicut Ducis Austriae peragitur et Canonici et sacerdotes et doctores ammonere et offere debent et sacerdotes missas celebrare et summa missa debet cantari de Beata virgine, et præbenda hac die debet dari et cellarius debet procurare ut Dominis detur prandium in camera, expensæ solventur.

Aus dem Umstande, dass am Tage der hl. Bertha den Chorherren von Zofingen das Stiftseinkommen ausgerichtet und dass gleichzeitig das Jahrzeit für alle Stifter, namentlich diejenigen aus dem Hause der Grafen von Froburg, gehalten wurde, schloss man also 1472, Königin Bertha von Burgund sei die Stifterin von Zofingen gewesen und stamme aus dem Hause Froburg. Die Abstammung Bertha's aus dem alemannischen Herzogengeschlechte war also ganz in Vergessenheit gerathen. Dass Königin Bertha übrigens auch nicht den Hof Knutwyl an das Stift Zofingen vergabt haben kann, geht aus den Urkunden von St. Salvator in Schaffhausen hervor. [Baumann: Das Kloster Allerheiligen, pag. 127.]

Genauere Nachrichten über Werd liegen aus der Zeit der Königin Bertha nicht vor, doch ist das Stift höchst wahrscheinlich weit früher gegründet worden. Ob ein Neubau der Kirche in der Zeit Bertha's vorgenommen wurde, lässt sich nicht erweisen, doch ist diess höchst unwahrscheinlich, da die ganze Bauanlage weit mehr auf das 12. Jahrhundert hinweist [vgl. Dr. R. Rahn: »Gesch. d. bildenden Künste in der Schweiz« 190, 191; »Anzeiger der Antiquar. Gesellschaft« 1873, Nr. 2, pag. 438]. Allen Autoren, die bisanhin mit der Geschichte der Königin Bertha sich befassten, blieb dieses jetzt verlorene Jahrzeitbuch von Zofingen unbekannt. Dr. TH. v. LIEBENAU.

41.

Vom Aufkommen der Glasgemälde in Privathäusern.

Ziemlich allgemein ist selbst bei Geschichtsforschern und Kunstkennern die Ansicht verbreitet, dass erst vom Ende des 15. Jahrhunderts an die Privathäuser der Schweiz mit gemalten Fenstern geschmückt worden seien. Wären die bekannten Chroniken von Valerius Anshelm und Johann Haller von Bern massgebend für die Zustände der ganzen Schweiz, so müsste man allerdings annehmen, es sei diese Ansicht durch Zeugnisse zeitgenössischer Autoren gehörig begründet. Dem ist aber nicht so. Anshelm hat in den bekannten Stellen seiner Chronik (III, 176—177, 246—251) alle möglichen Neuerungen in Sitte, Kleidung, Wohnung, Unterhaltungsweise, Lebensart etc. in dem